

## Interpellation betreffend Strompreise in Zusammenhang mit der Einspeisevergütung der STWZ

Per 2025 haben die StWZ die Strompreise für Endverbraucher gesenkt. Die Reduktion variiert je nach Stromprodukt zwischen 9,32 und 12,99 Prozent.

Ebenfalls per 2025 haben die StWZ die Einspeisevergütungen für PV-Anlagen gesenkt. Die Reduktion liegt rund bei zwei Dritteln. 2024 erhielt ein Produzent von PV-Strom mit Herkunftsnachweis im Hochtarif 19,96 Rappen pro Kilowattstunde, ab 2025 wird der Preis an die quartalsweisen Referenz-Marktpreise des Bundesamtes für Energie gekoppelt, beträgt jedoch im Minimum 6 Rp. Pro Kilowattstunde. Der durchschnittliche Referenz-Marktpreis pro Kilowattstunde PV-Strom betrug im Jahr 2024 gemäss dem Bundesamt für Energie (BFE) 4,411 Rappen. Offenbar wollten die StWZ sich ursprünglich an diesem Preis orientieren. In einer ersten Ankündigung kündigten sie vorschnell eine Einspeisevergütung lediglich 4,6 Rp./KWh an.

Die StWZ bieten vier verschiedene Stromprodukte für Endkunden an. Das Produkt «Regiostrom» wird gemäss Deklaration auf der Website vollumfänglich in der Region hergestellt. Der Anteil aus lokalen PV-Anlagen beträgt 30 Prozent. Preislich ist der «Regiostrom» das zweit teuerste Produkt. Es ist 2 Rappen pro KWh teurer als das günstigste resp. 3 Rappen pro KWh günstiger als das teuerste Angebot.

Aus der lokalen Presse war in den vergangenen Wochen mehrfach zu entnehmen, dass die StWZ mit der vorgezogenen Umsetzung der Referenz-Marktpreise viele PV-Besitzer nachhaltig frustriert hat. Ebenfalls wurde seitens der Endverbraucher mehrfach moniert, dass Preisreduktionen nicht schnell genug weitergegeben würden.

Für das Produkt «Regiostrom» lässt sich, basierend auf den Angaben auf der Website der StWZ, folgendes Rechenbeispiel ableiten: Basierend auf der Einspeisevergütung 2024 (ohne Herkunftsnachweis) und dem Verkaufspreis 2024 ergibt sich im Hochtarif eine Marge von 28,51 Prozent, im Niedertarif liegt sie bei 25,14 Prozent. Übernimmt man diese Marge für die Einspeisevergütung 2025 (6 Rp./KWh) – und belässt die 70% Wasser- und Erzostrom auf dem Preisstand von 2024 – ergibt sich ein Verkaufspreis von 18,47 Rp./KWh im Hochtarif und 16,75 Rp./KWh. Somit wäre das Produkt «Regiostrom» im Hochtarif das günstigste Angebot für die Endkunden. Sofern man auf dem Wasser- und Erzostrom die Verkaufspreise 2025 berücksichtigt, wäre der «Regiostrom» im Hochtarif mit 16,77 Rp./KWh und im Niedertarif mit 15,05 Rp./KWh das mit Abstand günstigste Angebot Der StWZ.

Nachstehende Tabellen verdeutlicht dies:

### Preisberechnung Regiostrom 2024:

Bezeichnung	Einkauf / Einspeisevergütung	Marge in %	Verkaufspreis
PV-Regiostrom Hochtarif	17.96 Rp./KWh	28.51	23.08 Rp./KWh
PV-Regiostrom Niedertarif	16.55 Rp./KWh	25.14	20.71 Rp./KWh

### Preisberechnung Regiostrom 2025 mit Einspeisevergütung 6 Rp./KWh:

Bezeichnung	Einkauf / Einspeisevergütung	Marge in %	Verkaufspreis
PV-Regiostrom	6 Rp./KWh	28.51	<b>7.71 Rp./KWh</b>
PV-Regiostrom Niedertarif	6 Rp./KWh	25.14	<b>7.51 Rp./KWh</b>

Basierend auf obiger Tabelle ergibt unter folgenden Annahmen für den Regiostrom nachstehende Berechnung:

#### Preisberechnung Regiostrom 2025 in Rp./KWh

- PV-Strom: Preis gemäss vorhergehender Tabelle, Anteil im Mix 30% gem. Angabe StWZ
- Wasserstrom: Verkaufspreis 2024, Anteil im Mix 10% gem. Angabe StWZ
- Erzo-Strom: Verkaufspreis 2024, Anteil im Mix 60%, gem. Angabe StWZ

Bezeichnung	PV-Strom	Wasserstrom	Erzostrom	theor. Preis 2025
Regiostrom HT	7.71	23.08	23.08	<b>18.47</b>
Regiostrom NT	7.51	20.71	20.71	<b>16.75</b>

Geht man nun von den Verkaufspreisen 2025 aus, ergeben sich bei der Einspeisevergütung folgende Werte (unter der theoretischen Voraussetzung, die Preise für Wasser- und Erzostrom auf dem Niveau von 2024 zu belassen):

#### Preisberechnung Einspeisevergütung 2025:

Bezeichnung	Einspeisevergütung 2025	Marge in %	Verkaufspreis
PV-Regiostrom Hochtarif	<b>11.65 Rp./KWh</b>		20.65 Rp./KWh
PV-Regiostrom Niedertarif	<b>10.07 Rp./KWh</b>		18.28 Rp./KWh

Übernimmt man die Verkaufspreise 2025 für alle Stromarten im Strommix Regiostrom sieht die Berechnung folgendermassen aus:

#### Preisberechnung Einspeisevergütung 2025:

Bezeichnung	Einspeisevergütung 2025	Marge in %	Verkaufspreis
PV-Regiostrom Hochtarif	<b>16.07 Rp./KWh</b>	28.51	20.65 Rp./KWh
PV-Regiostrom Niedertarif	<b>14.61 Rp./KWh</b>	25.14	18.28 Rp./KWh

Man kann Drehen und Wenden wie man will, aus der auf 6 Rappen reduzierten Einspeisevergütung geht nur ein Gewinner hervor: der Stromverkäufer. Verlieren tun die PV-Stromproduzierenden sowie die Strombeziehenden.

Eine Rohdatenabfrage bei der ElCom (LINDAS: <https://lindas-cached.cluster.ldbar.ch/sparql/#>) ergibt für eine Bezugsmenge von 4'500 KWh folgende Ergebnisse: In der Rangliste des günstigsten Strompreises liegt Zwischenbergen (VS) mit 9,05 Rp./KWh auf Platz 1, Hasle bei Burgdorf bildet mit Platz 2'291 das Schlusslicht. Dort kostet der Strom 56,48 Rp./KWh. Zofingen positioniert sich mit 35,13 Rp./KWh auf Platz 2'164, gehört also zu den teuersten Gemeinden in der Schweiz und liegt beim Strompreis deutlich über dem Medianwert von 29 Rp./KWh. Im Aargau liegt Zofingen auf dem achtletzten Platz, nur in Auw, Strengelbach, Staufen, Jonen, Lenzburg, Murgenthal und Muhen kostet der Strom mehr.

Die StWZ befinden sich zu 100% im Eigentum der Stadt Zofingen. Aus der Mitte des Stadtrats nimmt ein Mitglied im Verwaltungsrat Einsitz, ein weiteres Mitglied des Stadtrats vertritt die Einwohnergemeinde als Alleinaktionärin an der Generalversammlung. Der Stadtrat erstellt die Eigentümerstrategie und kann im Verwaltungsrat auf die Unternehmensstrategie Einfluss nehmen.

Gegenüber der Bevölkerung definiert der Stadtrat mit den Legislaturzielen sowie den darauf basierenden Jahreszielen seine Handlungsfelder. Im Bereich Energie hat er in den Legislaturzielen 2022 bis 2026 die Förderung erneuerbarer Energien ausdrücklich festgehalten.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wo ortet der Stadtrat die Gründe für die äusserst hohen Zofinger Strompreise – im Schweizerischen, wie auch Aargauischen Vergleich?
2. Wie kommentiert der Stadtrat die per 2025 durch die StWZ vorgezogene Senkung der Einspeisevergütung?
3. Wie kommentiert der Stadtrat die beim Produkt «Regiostrom» nicht an die Endkunden weitergegebene Senkung der Einspeisevergütung?
4. Mit dem Produkt «Regiostrom» haben die StWZ ein Stromprodukt im Angebot, das auf regionaler Stromproduktion aufbaut. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass dieses Produkt hervorragend mit dem Legislaturziel «Förderung erneuerbare Energien» übereinstimmt?
5. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass private PV-Anlagen ein wichtiger Bestandteil sind um die Energiewende zu bewältigen, und dass mit der vom den StWZ nun eingeführten Senkungen der Einspeisevergütung die Amortisation einer PV-Anlage fast nicht mehr möglich ist?
6. Ist der Stadtrat bereit, in der Eigentümerstrategie Ziele zu definieren, welche die Menge an Regiostrom fördert und dabei die Ansprüche Produzierender und Konsumierender ausgewogen berücksichtigt?
7. Ist der Stadtrat bereit, beispielsweise via Unternehmensstrategie und/oder Verwaltungsrat darauf einzuwirken, dass die Zofinger Stromreise sich mittelfristig mindestens am Schweizerischen Medianwert orientieren?
8. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um in Zofingen einerseits möglichst attraktive Bedingungen für private PV-Anlagen zu schaffen, und andererseits möglichst attraktive Preise für Regiostrom zu gestalten?

Zofingen, 17. März 2025

Michael Wacker

n. Wachs  
G. Schenker  
B. Meyer  
Y. F. Müller

A. Müller  
J. E. J. Müller  
O. Dedler

S. Zeller

F. Krauss

S. Zeller  
T. Müller

M. Müller  
J. Müller

L. Müller